

Wir benötigen diese Vorlage nur von Ihnen, wenn eines der Top-Ups für Sie infrage kommt.
Bitte füllen und drucken Sie die Vorlage aus, unterschreiben diese und senden uns diese im **Original** zu.
Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS+-Stipendiums berücksichtigt.

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS+-Stipendium

Hiermit bestätige ich (Vorname/Zuname)....., geb. am....., wohn. in (Adresse)....., dass ich mein Auslandspraktikum in (Land)..... bei der (Organisation)..... vom.....bis.....verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS+-Programm habe **(bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten)**:

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-Up für „Green Travel“*	einmalig 50 Euro
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „ErstakademikerInnen“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“Anzahl Kind(er)_____	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung“ (GdB 20-49)	250 Euro / Monat

* zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ (max. 4 Reisetage)

Da eine Mehrfachförderung nicht möglich ist, können Sie sich **ausschließlich** nur für **eine** Zusatzförderung plus evtl. Green Travel entscheiden. **Eine nachträgliche Beantragung einer der Top Ups nach Abschluss der Bewilligung eines ERASMUS-Stipendiums ist ebenfalls nicht möglich!**

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im EU-Hochschulbüro der Hochschule Osnabrück zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Hochschule Osnabrück zurückzahlen muss.

<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>(Studierende/r)</p>	<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>(EU-Hochschulbüro)</p>
---	--

Anlage: Erläuterungen zu den Top-Ups

Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des ERASMUS-Stipendiums.

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin-oder Rückreise zum Praktikumsland mit einem der folgenden Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisedstrecke):

- Zug
- Bus
- Fahrrad

Die Höhe der Förderung beträgt **einmalig 50 Euro**; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen.

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und /oder diesen auf Anfrage im EU-Hochschulbüro der Hochschule Osnabrück zur Prüfung einzureichen. Bei der Nutzung des Fahrrads entfällt die Nachweispflicht.

2. Social Top-Up für ErstakademikerInnen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben.

Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandspraktikums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthaltes nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:	-monatl. Verdienst 450 – 850 Euro
	-Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität
Bei Minijobs gilt:	-monatl. Verdienst 250 – 520 Euro
	-Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität

Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind von der Beantragung ausgeschlossen.

Eine Erwerbstätigkeit ist in Form einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber nachzuweisen. Diese muss den Zeitraum der Erwerbstätigkeit und das monatliche Entgelt bestätigen.

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandspraktikum mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis, Geburtsurkunde, Reiseticket).

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Definition chronischer Erkrankungen des Robert-Koch-Instituts:

- [Arthritis](#)
- [Arthrose](#)
- [Asthma bronchiale](#)
- [Chronische Lungenerkrankungen](#)
- [Diabetes mellitus](#)
- [Depression](#)
- [Koronare Herzkrankheit und akuter Myokardinfarkt](#)
- [Muskuloskelettale Erkrankungen](#)
- [Myalgische Enzephalomyelitis \(ME\) / Chronic Fatigue Syndrome \(CFS\)](#)
- [Osteoporose](#)
- [Psychische Erkrankungen](#)

Studierende mit einem „Grad der Behinderung“ (GdB) ab 20 bis 49 oder einer chronischen Erkrankung, können dieses Top-Up beantragen.

Mit der Beantragung dieses Social Top Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Studierende mit einem GdB ab 50 können einen individuellen Realkostenantrag beantragen. (Bearbeitungsdauer mind. 3 Monate) vor Ausreise.